

Beantwortung der Fragen zur Anfrage Nummer AF 2020/001 zur Vorlage 2019/172 „Durchführung der Stadtfeste 2020-2022“ für die Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2020

Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage von § 10 der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg werden Gebühren erhoben, deren Höhe konkret vorgegeben wird in der Gebührentabelle.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rd. 189.000 € Sondernutzungsgebühren eingenommen.

Sondernutzungsgebühren werden für folgende Nutzungen der öffentlichen Verkehrsfläche erhoben:

- Infostände
- Werbeplakate
- Werbebanner
- Warenauslagen
- Außengestühl
- E-Ladestationen
- Baustelleneinrichtungen
- Materiallagerungen
- Gerüste
- Kran / Hubsteiger
- Baustellenzufahrten
- Container
- Masten für Freileitungen etc.
- Vertretertätigkeiten, soweit sie Straßenpassanten berühren
- Veranstaltungen (gemeldet)
 - Stadtfest 5.500 €
 - Weinfest 3.000 €
 - Oktoberfest 6.700 €
 - verkaufsoffene Sonntage 1.500 €
 - Adventsmarkt 1.500 €

gez. Inga Krebs

Über IV.1.1 und FB.IV an B mit der Bitte um Zustimmung und Veröffentlichung über Session

04.06.2020 / 